

Die Kirchenbevollmächtigten

Öffentliche Sitzung am 9.5.2019 um 17.30 Uhr im Gemeindehaus

Eingeladen:

Norbert Erdmann

Philip Aminoff

Maiju Boenisch

Lars Hellström (Suppl.)

Verena Koukkari

Jochen Kruska

Jyri Luomakoski

Urs Lüscher

Jutta Oels

Bernd Oldendorff

Holger Petersen

Yann Pfau-Kempf (Suppl.)

Alexander Sannemann

Ernst-Jürgen Schreiber

Traute Stude

Jochen vom Brocke

Johan von Knorring

Almut Zobel-Lahtinen (Suppl.)

Mitarbeiter:

Matti Fischer

Hans-Christian Beutel

Anne Breiling (Protokoll)

Das Protokoll dieser Sitzung liegt vom Mo 13.5. bis zum 11.6.2019 (30 Tage) im Gemeindesekretariat zur Einsicht aus. Die Beschwerdefrist beträgt auch 30 Tage (13.5.-11.6.2019). Anleitungen zur Erstellung einer Beschwerde sind im Gemeindesekretariat zu erhalten.

Begrüßung (durch den Hauptpastor) und Andacht (Praktikantin Eleftheria Apostolidou))

§1 Beschlussfähigkeit

§2 Wahl der Protokollprüfer und Stimmzähler
Beschluss:

§3 Tagesordnung dieser Sitzung

§4 Jahresabschluss, Revisionsbericht und Jahresbericht

§5 Entlastungen

§6 Maßnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt

§7 Kirchensteuersatz für das Jahr 2020

§8 Entwicklung des Seniorenwohnhauses

§9 Sonstiges und Informationen

§4 Jahresabschluss, Revisionsbericht und Jahresbericht
Anhang: Jahresabschluss des KR, Jahresabschluss des DSWH-Fonds, Jahresbericht des KR, Jahresbericht des DSWH-Fonds, Revisionsbericht
Beschlussvorlage: Der von der Firma Rantalainen erarbeitete Jahresabschluss für das Jahr 2018 ist am 24.4.2019 von den Mitgliedern des Kirchenrates unterzeichnet

worden. Der Jahresabschluss des DSWH-Fonds wurde von den Vorstandsmitgliedern am 16.4.2019 unterzeichnet. Der Kirchenrat und der Fondsvorstand bitten die KBV die Jahresabschlüsse gutzuheißen und den vom Revisor Ari Lehto am 7.5.2019 unterzeichneten Revisionsbericht und die Jahresberichte zur Kenntnis zu nehmen.
Beschluss:

§5 Entlastungen

1. Entlastung des Kirchenrates
Beschluss:
2. Entlastung des DSWH-Fondsvorstands
Beschluss:

§6 Maßnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt

Noch immer wird in der Gemeinde trotz guter Einnahmesituation mehr Geld aus als eingenommen. Der Finanzausschuss wurde vom KR beauftragt konkrete Maßnahmen erarbeiten, die möglich sind. Diese werden im Wesentlichen in einer besseren Ausgabendisziplin und einer weiteren Verbesserung der Einnahmesituation durch eine strukturierte Spendenakquise und Fundraisingpraxis bestehen.

Der vom Finanzausschuss zu erarbeitende Entwurf soll in folgende Punkte gegliedert werden:

- Konzept für strukturiertes Spendensammlungssystem.
- „Werke der Gemeinde“ arbeiten kostendeckend.
- Plan für größere Haushaltsdisziplin und Kostentransparenz.
- Situation in Turku (NaBe, Vorschule und Gemeindezentrum).

Beschlussvorlage: wird zur Kenntnis genommen

Beschluss:

§7 Kirchensteuersatz für das Jahr 2020

Beschlussvorlage: Der Kirchensteuersatz wurde zum Jahresanfang 2018 auf 1,1% erhöht. Es besteht kein weiterer Erhöhungsdruck. Auch für das Jahr 2020 kann der Steuersatz bei 1,1% liegen.

Beschluss:

§8 Entwicklung des Seniorenwohnhauses

Die Geschäftsleitung möchte, dass eine Machbarkeitsstudie und eine baugeschichtliche Studie (RH-selvitys) gemacht wird, um konkret an der Weiterentwicklung des Hauses am jetzigen Standort weiterarbeiten zu können. Die KR befürwortet den Vorschlag der Geschäftsleitung. Der DSWH-Fondsvorstand hat 5000-10000€ für die Studien bereitgestellt.

Beschlussvorlage: Die Geschäftsleitung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung der KBV im Herbst 2019 die Studien in Auftrag zu geben. Angebote sollen eingeholt werden Die KBV empfiehlt, dass die Geschäftsleitung, der Bauausschuss und der DSWH-fondsvorstand zusammen arbeiten.

Beschluss:

§9 Sonstiges und Informationen

- Nachhaltigkeit in der Gemeinde 2020
- Nächste KBV-Sitzung
 - o Samstag, 23.11.2019 10:00 – 12:30 Uhr ODER
 - o Dienstag, 26.11.2019 17:30 – 20:00 Uhr
 - o ?
- ...

§10

Das Protokoll dieser Sitzung liegt vom Mo 13.5. bis zum 11.6.2019 (30 Tage) im Gemeindesekretariat zur Einsicht aus. Die Beschwerdefrist beträgt auch 30 Tage (13.5.-11.6.2019). Anleitungen zur Erstellung einer Beschwerde sind im Gemeindesekretariat zu erhalten.